


Ausführungsbericht gem. § 2 Abs. 2 a) der Entwicklung des Berichtswesens vom 03.12.2009

für die Sitzung des Hauptausschusses am 25.2.13, TOP 6.7
 (Veränderungen sind unterstrichen *kursiv* dargestellt)

Bericht zur Umsetzung von Beschlüssen	<input checked="" type="checkbox"/> der Stadtvertretung <input type="checkbox"/> des Hauptausschusses <input type="checkbox"/> des
Beschluss vom	06.12.2012
Tagesordnungspunkt	19
Bezeichnung	II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012
Wortlaut des Beschlusses	Die in der Anlage beigefügte II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 wird beschlossen.
Bearbeitungsstand	Der Beschluss ist <input checked="" type="checkbox"/> vollständig ausgeführt <input type="checkbox"/> teilweise ausgeführt (Umsetzungsstand siehe unten) <input type="checkbox"/> bisher nicht ausgeführt (Begründung siehe unten)
Begründung/Probleme	Die Verfügung des Fachdienstes Kommunalaufsicht des Kreises Ostholstein vom 21.12.2012 ist mit der Bitte um Kenntnisnahme beigefügt.

Heiligenhafen, den 18. Januar 2013


 (Heiko Müller)

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	
Amtsleiterin / Amtsleiter	<i>18.1.13</i>
Büroleitender Beamter	<i>21.1.13</i>

Stadt Heiligenhafen
Eing. 04. JAN. 2013
Abl.: Anl.:
..... € / Scheck / Briefmarken

DER LANDRAT

des
Kreises
Ostholstein
Fachdienst
Kommunalaufsicht



KREIS OSTHOLSTEIN • Postfach 433 • 23694 Eutin

Bürgermeister
der Stadt Heiligenhafen
Fachbereich 3
Markt 4 - 5

23774 Heiligenhafen

Geschäftszeichen	Auskunft erteilt	Telefon	Datum
3.15.2 - 31 - 21	Herr Schneider	04521-788-420	21. Dezember 2012
		Telefax 04521-788-686	

II. Nachtragshaushaltssatzung und II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012

Ihr Bericht vom 11. Dezember 2012, hier eingegangen am 20. Dezember 2012

Sehr geehrte Damen und Herren,

die II. Nachtragshaushaltssatzung und den II. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 habe ich zur Kenntnis genommen. Die II. Nachtragshaushaltssatzung bedarf hinsichtlich der Neufestsetzung des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen meiner Genehmigung.

Haushalts- und Finanzlage

Die städtische Haushaltslage ist unverändert defizitär (Jahresfehlbetrag = 537.300 Euro). Meine in der Verfügung vom 19. März 2012 zum Ursprungshaushaltsplan gegebenen Hinweise zur notwendigen Konsolidierung des Haushaltes bleiben deshalb - auch unter Berücksichtigung Ihrer Ausführungen vom 14. August 2012 - in vollem Umfange aufrecht erhalten.

Kreditgenehmigung

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wurde um 233.800 Euro erhöht und von bisher 2.878.800 Euro auf nunmehr 3.112.600 Euro festgesetzt.

Hierzu ist wie auch bereits im Zusammenhang mit dem I. Nachtragshaushaltsplan für 2012 anzumerken, dass es sich bei den im Finanzplan veranschlagten Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden in Höhe von 450.000 Euro um Einzahlungen aus Investitionstätigkeit handelt. Diese sind daher nicht der Kontenart 642 sondern - wie im Ursprungshaushaltsplan auch erfolgt - der Kontenart 682 zuzuordnen.

Kreishaus
Lübecker Straße 41
23701 Eutin

Telekommunikation
Telefon: 04521-788-0
Telefax: 04521-788-600
e-mail: info@kreis-oh.de
Internet: www.kreis-oh.de

Beratung
für BürgerInnen
und Bürger
Tel.: 04521/788-438

Besuchszellen nach
Vereinbarung sowie
Mo.-Fr. 08.00-12.00 Uhr
Mo-Do. 13.30-15.30 Uhr

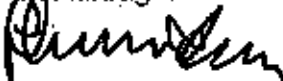
Bankverbindung
Sparkasse Holstein
BLZ 213 522 40
Kto.-Nr. 7 401

Dadurch reduzieren sich die Kreditobergrenze und damit auch der Kreditbedarf entsprechend. Von daher vermag ich von dem festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite lediglich einen Teilbetrag in Höhe von 2.662.600 Euro (3.112.600 Euro ./. 450.000 Euro) zu genehmigen.

Für einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro habe ich mir gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO die Einzelgenehmigung vorbehalten. Im Einzelnen weise ich hierzu auf die Ausführungen in meiner Verfügung vom 19. März 2012 zum Ursprungshaushaltsplan hin. Eine entsprechende Genehmigungsurkunde ist als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrage:

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'P. Müller', written over the text 'Im Auftrage:'.

Genehmigung

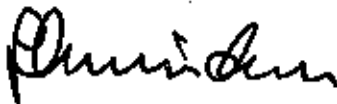
Aufgrund des § 95 b in Verbindung mit § 95 g Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) genehmige ich in der von der Stadtvertretung am 06. Dezember 2012 beschlossenen II. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Heiligenhafen für das Haushaltsjahr 2012 von dem auf 3.112.600 Euro festgesetzten Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen einen Teilbetrag in Höhe von

2.662.600 Euro.

Gemäß § 95 g Abs. 4 Nr. 2 GO behalte ich mir hiervon für einen Betrag in Höhe von 15.000 Euro die Einzelgenehmigung vor.

23701 Eutin, den 21. Dezember 2012

Der Landrat
des Kreises Ostholstein
Fachdienst Kommunalaufsicht
Im Auftrage:



Schneider



Az. 3.15.2 - 31 - 21